

deputation mehrere Wochen nöthig haben wird, um überhaupt mit Vorlagen vor die Kammer treten zu können, eine Vertagung der Kammer stattfinden könne? Diese Frage hat die Deputation gestern in den Bereich ihrer Berathung gezogen. Abgesehen nun von den formellen Schwierigkeiten, die in den derzeitigen Gesetzen bestehen, nach welchen über eine Vertagung der Kammern selbst besondere Bestimmungen nicht angetroffen werden, hat die Finanzdeputation die Frage: ob es thunlich und rathlich sei, der Kammer einen derartigen Vorschlag zu machen, nicht zu bejahen vermocht. Es sind verschiedene Gründe, die uns dazu bewogen haben. Den formellen Grund habe ich bereits erwähnt, es ist der Mangel an einer besondern Bestimmung über die Zulässigkeit der Vertagung selbst; materiell dürfte aber vorzugsweise ins Auge zu fassen sein, daß nicht bloß die Finanzdeputation hier zurückgelassen werden dürfte, sondern daß sich die Zurücklassung auf die Mitglieder sämtlicher Deputationen erstrecken müßte. Es würden also 28 Mitglieder von dieser Maßregel gar nicht getroffen, rücksichtlich ihrer träte gar keine Ersparniß ein; was aber die übrigen Mitglieder anlangt, so müßten diesen die Reisekosten hin und zurück bezahlt werden, was jedenfalls dem Lande nicht unbeträchtliche Summen kosten und den Profit im Uebrigen sehr schwächen würde. Soll eine Vertagung eintreten, so halte ich es für dringend nothwendig, daß sofort bei den Missiven Hinweisung darauf erfolgt, damit jeder Abgeordnete sofort danach seine Einrichtung treffen könnte. Setzt aber würden viele Abgeordnete von einer solchen Maßregel hart getroffen werden, theils sind sie im Hinblick ihrer längern Anwesenheit auf dem Landtage mit ihren Familien hierher gezogen, theils haben sie kostspielige Einrichtungen zu Hause getroffen, um überhaupt ihre Abwesenheit zu ermöglichen, theils haben sie hier theure Logis gemiethet; alle diese Abgeordneten würden daher ohne ihre Schuld sehr zu Schaden kommen, wenn sie in diesem Augenblicke wieder nach Hause geschickt werden sollten, denn der Staat würde sich nicht dazu verbunden erachten, ihnen Ersatz für diese Verluste zu gewähren. An sich halte ich eine Vertagung der Kammern in einem Falle, wie er jetzt vorliegt, für ganz gerechtfertigt, ja nothwendig, allein beabsichtigt man eine solche, so möge man sich künftig rechtzeitig dazu entschließen, nicht aber erst dann, wenn die Kammern bereits länger beisammen waren. Aus diesen Gründen konnte sich die Finanzdeputation nicht entschließen, einen derartigen Antrag zu stellen. Es wäre aber der Deputation sehr wünschenswerth, wenn einige Wochen Ruhe einträte, damit wir die nöthige Muße erhielten zu der Vorprüfung. Es bedarf dazu aber keiner Vertagung, es ist bloß, wir haben schon Vorgänge der Art, nöthig, daß einige Zeit lang Sitzungen nicht stattfinden, und daß allen denjenigen Mitgliedern, denen ihre Verhältnisse es gestatten und die davon Gebrauch machen wollen, auf diese ganze Zeit Urlaub ertheilt werde. Wer solchen nicht gebrauchen kann, der mag da bleiben und

die Vorlagen studiren. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit auszusprechen nicht unterlassen.

Abg. v. Nostitz-Drzewicki: Der Abg. Haberkorn hat in so umfassender Weise die Ansicht getroffen, die ich bei einer ähnlichen Gelegenheit mir erlaubt haben würde, der hohen Kammer vorzutragen, daß dies von mir nicht umfassender hätte geschehen können; nur einen Punkt hat er nicht berührt und das scheint mir ein ziemlich wesentlicher; nämlich der, daß auch eine gewisse Zeit erforderlich ist, während welcher sich die neuern Kammermitglieder mit den ältern bekannt zu machen haben, daß sie insbesondere den Gang der Geschäfte einigermaßen kennen lernen, um nachher später nicht unnöthige Debatten hervorzurufen und Ansichten zu entwickeln, die zwar ganz gut gemeint sein können, aber bei den Berathungen nicht in der Weise durchzuführen sind, wie sie vielleicht glauben, daß es sein könnte. Ich habe diese Ansicht auch von anderer Seite aussprechen hören, daß es nothwendig sei, daß eine gewisse Bekanntschaft unter den Mitgliedern stattfinde; ich habe dieses insbesondere auch von dem Ministertische oder wenigstens von Seiten der höchsten Staatsbehörden aussprechen hören, und glaube gewiß, daß ein großer Theil der Kammer diese Ansicht mit mir theilen wird. Ich habe demnach etwas Weiteres nicht hinzuzufügen.

Abg. Rittner: Ich wollte mir zunächst ein paar Worte erlauben, gewissermaßen zu Vervollständigung Dessen, was der geehrte Vorstand der Finanzdeputation über die vom Abg. Dr. Wahle angeregte Frage geäußert hat. Derselbe sprach, wenn ich recht verstanden habe, die Ansicht aus, daß die Positionen, welche von der Staatsregierung ganz unverändert vorgelegt würden, wohl kaum zu einer weitläufigen Berichterstattung Anlaß geben dürften; diese Ansicht muß ich mir erlauben, in etwas zu modificiren, und ich glaube auch, der Abg. Haberkorn wird darin mit mir ganz einverstanden sein. Nämlich für den Fall, daß an den von der Regierung nicht abgeänderten Positionen die Deputation glaubt Aenderungen beantragen zu müssen, so würden diese Positionen wohl ganz vorzüglich zu einer gründlichen Prüfung Anlaß geben. Was die weitere Angelegenheit anlangt, eine allgemeine Beurlaubung der Kammer, so hat besonders der geehrte Sprecher vor mir die materielle Seite hinlänglich beleuchtet, und ich will nur hinzufügen, daß mir ein formelles Bedenken sehr wesentlich der Sache entgegen zu stehen scheint; es ist nämlich das, daß wir nach der Landtagsordnung keine Form haben, Abgeordnete nach Hause zu schicken, ohne daß sie ausdrücklich darum bitten; es würde dies nur auf Grund eines besondern Decrets der Staatsregierung geschehen können. Dieses Decret müßte aber an die erste Deputation gegeben, von dieser darüber Bericht erstattet werden, dann dasselbe in jene Kammer hinüberkommen, und auf diese Art und Weise würden wohl wahrscheinlich über der Berathung dieses speciellen Decrets mindestens drei Wochen vergehen,